



---

## **Niederschrift**

### **I. Öffentlicher Teil**

Sitzung	des Hauptausschusses
Ort:	Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus, Ratssaal
Datum	22.05.2024
Beginn	17:00 Uhr
Ende	19:20 Uhr

Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz

24.05.2024

Tagesordnung (Stand: 15.05.2024)

## I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Einwohnerfragestunde
  - 5.1. Warum hat Schmellwitz keinen Ortsbeirat?  
Vorlage: EWA-27/24
  - 5.2. Großwärmepumpe  
Vorlage: EWA-29/24
  - 5.3. Soziale Begegnungseinrichtungen in Neu Schmellwitz  
Vorlage: EWA-30/24
  - 5.4. Windkraftanlagen  
Vorlage: EWA-34/24
6. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
  - 6.1. Nachtpflege für gesetzlich Krankenversicherte  
Vorlage: AN-25/24
  - 6.2. Lärmbelästigung der Anwohner  
Vorlage: AN-26/24
  - 6.3. Anfrage zum Stand des Verfahrens zur Neugestaltung der Abfallwirtschaft in Cottbus zum 1.1.2026  
Vorlage: AN-28/24
  - 6.4. Jugendweihe feiern in Cottbus  
Vorlage: AN-31/24
  - 6.5. Fachliche Beratung der Bürger durch die Verwaltung  
Vorlage: AN-32/24
  - 6.6. Umsetzung von Tempo 30 Zonen in Cottbus  
Vorlage: AN-33/24
7. Berichte und Informationen
  - 7.1. Bericht des Oberbürgermeisters sowie Aussprache zum Bericht
  - 7.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
  - 7.3. Vorsitzender des Hauptausschusses

- 7.4. Petitionen
- 7.5. Ankündigung des schriftlichen Berichtes der „Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH“ zur StVV am 29.05.2024
- 8. Vorlagen der Verwaltung
  - 8.1. Vertragliche Vereinbarung zur gegenseitigen Unterstützung in Notfällen in einem "Notfallverbund zum Kulturgutschutz Cottbus/Chóseebuz und Spree-Neiße"  
Vorlage: OB-007/24 StVV
  - 8.2. Benennung der Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Cottbus/Chóseebuz nach dem § 4a und dem § 6 Absatz 1 Satz 4 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chóseebuz in Verbindung mit § 18a BbgKVerf.  
Vorlage: OB-010/24 StVV
  - 8.3. Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Cottbus/Chóseebuz, Fortschreibung März 2024 (Austauschvorlage)  
Vorlage: I-044/23
  - 8.4. Grundsatzbeschluss für die Möglichkeit der Einführung eines Cash Pooling im Verbund Stadt Cottbus/Chóseebuz  
Vorlage: I-009/24 StVV
  - 8.5. Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes der Stadtverwaltung Cottbus/Chóseebuz ab dem 01.01.2025  
Vorlage: I-010/24 StVV
  - 8.6. Überarbeitung der Beteiligungsrichtlinie  
Vorlage: I-011/24 StVV
  - 8.7. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH  
Vorlage: I-013/24 StVV
  - 8.8. Aufhebung der Kita-Benutzerordnung (StVV-Beschluss III-007/13 vom 29.05.2013) aufgrund Änderung der Trägerschaft der kommunalen Horte und Aufnahme der Kitatagespflege im KitaG  
Vorlage: I.1-009/24 StVV
  - 8.9. Elternbeitragssatzung Kindertagespflege  
Vorlage: I.1-010/24 StVV
  - 8.10. 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in den kommunalen Kindertagesstätten innerhalb der Stadt Cottbus/Chóseebuz (Elternbeitragssatzung der kommunalen Einrichtungen)  
Vorlage: I.1-014/24 StVV
  - 8.11. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. N/33/138 "ALBA - Recyclingzentrum Lakomaer Chaussee, Saspow"  
Vorlage: II.1-004/24 StVV
  - 8.12. Teilgebiet Lausitz Science Park (LSP) - Bebauungsplan Nr. W/40/116 "Sondergebiet Forschung und Entwicklung" Teilbereich 1 sowie Änderung des Flächennutzungsplanes - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit  
Vorlage: II.1-010/24 StVV

- 8.13. Teilgebiet Lausitz Science Park (LSP) - Städtebauliche Rahmenplanung "Stadtfeld"  
Vorlage: II.1-012/24 StVV
- 8.14. Bebauungsplan "Wohngebiet Dissener Straße, Sielow" - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit  
Vorlage: II.1-014/24 StVV
- 8.15. Teilgebiet Lausitz Science Park (LSP) - Bebauungsplan Nr. W/49/73 „Technologie- und Innovationspark Cottbus/Chóšebuz“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes - Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit  
Vorlage: II.1-015/24 StVV
- 8.16. Bebauungsplan „Grenzstraße – Wohngebiet 2“, Ortsteil Gallinchen - Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: II.1-016/24 StVV
- 8.17. Bebauungsplan Nr. N/32/129 "Wohngebiet Richard-Wagner-Straße, Schmellwitz" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: II.1-017/24 StVV
- 8.18. "Ziel- und Handlungskonzept zur Steuerung der Flächeninanspruchnahme für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen (FF-PV) in der Stadt Cottbus/Chóšebuz"  
Vorlage: II.1-019/24 StVV
- 8.19. Cottbuser Gesundheitsstrategie 2024 - 2026  
Vorlage: III.1-001/24 StVV
9. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
  - 9.1. Unterstützung der Bürger bei der Digitalisierung  
Vorlage: AT-08/24
  - 9.2. Prüfung der Einrichtung einer kommunalen Schulküche  
Vorlage: AT-14/24
  - 9.3. Prüfung eines Aufenthaltsortes mit akzeptiertem Alkoholkonsum  
Vorlage: AT-16/24
  - 9.4. Prüfung Ersatzkleingärten  
Vorlage: AT-18/24
  - 9.5. Sonder- und Schwerlasttransporte in den Ortsteilen Madlow, Kiekebusch und Kahren  
Vorlage: AT-19/24
  - 9.6. Handwerkerparkausweis  
Vorlage: AT-20/24
  - 9.7. Nachtfahrverbot für Mähroboter  
Vorlage: AT-21/24
  - 9.8. Vereinswesen fördern - Nachwuchs vermitteln  
Vorlage: AT-22/24
  - 9.9. Einrichtung von Sicherheitspersonal an Brennpunktschulen  
Vorlage: AT-23/24
  - 9.10. Markierung Radweg im Kreuzungsbereich Harnischdorfer Straße/Gaglower Straße  
Vorlage: AT-24/24

10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
11. Hinweise und Anfragen

## II. Nicht öffentlicher Teil

1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
3. Berichte und Informationen
  - 3.1. Oberbürgermeister
  - 3.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
  - 3.3. Vorsitzender des Hauptausschusses
4. Vorlagen der Verwaltung
  - 4.1. Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Cottbus/Chóšebuz 2024  
Vorlage: OB-008/24 HA
  - 4.2. Eintragung in die Ehrenchronik der Stadt Cottbus/Chóšebuz  
Vorlage: OB-009/24 HA
  - 4.3. Erbbaurechtsbestellung an Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz  
Vorlage: II-009/24 StVV
  - 4.4. Ankauf eines Privatgrundstückes im Bereich Stadtfeld - Teilgebiet des Lausitz Science Parks -  
Vorlage: II-013/24 HA
  - 4.5. Verkauf von Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz  
Vorlage: II-016/24 StVV
  - 4.6. Neuberufung des Naturschutzbeirates bei der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Cottbus/Chóšebuz  
Vorlage: II.1-002/24 HA
5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
  - 5.1. Klage gegen Verträge zur Kaimauer  
Vorlage: AT-15/24
6. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
7. Hinweise und Anfragen
8. Schließung der Sitzung

Abarbeitung der Tagesordnung

**TOP 1**

**Eröffnung der Sitzung**

Herr Dr. Bialas eröffnet die Sitzung. Er würdigt mit einer Rede den 75. Geburtstag des Grundgesetzes.

---

**TOP 2**

**Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die frist- und ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.

**Anwesenheitsliste**

**Vorsitz**

Herr Dr. Wolfgang Bialas,

**1. stellvertretender Vorsitz**

Herr Reinhard Droglä

**Oberbürgermeister**

Herr Tobias Schick

**Mitglied der Stadtverordnetenversammlung**

Herr Joachim Käks, Frau Karin Kühl, Herr Gunnar Kurth, Herr Matthias Loehr, Herr Felix Sicker, Herr Jürgen Siewert, Herr Hans-Joachim Weißflog, Herr Dietmar Micklich, Herr Georg Simonek

Der Hauptausschuss ist beschlussfähig.

---

**TOP 3**

**Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung**

Keine Einwendungen.

---

## TOP 4

### Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

#### Entfällt

Herr Simonek zieht den Antrag „**Prüfung Ersatzkleingärten**“

**Dokument: AT-18/24** zurück und bittet TOP 9.4 von der Tagesordnung zu nehmen.

→ (nachfolgende Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend)

#### Neu

**Tischvorlage vom 22.05.2024**

**II-024/24 StVV Verkauf von Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz**

→ Einordnung unter TOP 4.6 nicht öffentlicher Teil

**Verschiebung in den öffentlichen Teil - bisher TOP 4.6 nicht öffentlich**

**II.1-002/24 HA**

**Neuberufung des Naturschutzbeirates bei der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Cottbus/Chósebuz**

→ Einordnung unter TOP 8.8 öffentlicher Teil (nachfolgende Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend)

**Verschiebung in den öffentlichen Teil - bisher TOP 5.1 nicht öffentlich**

Herr Loehr beantragt den bisher nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt

**5.1. Klage gegen Verträge zur Kaimauer**

**Vorlage: AT-15/24**

in den öffentlichen Teil der kommenden Beratungen einzuordnen. Es wird keine Notwendigkeit für eine nicht öffentliche Behandlung gesehen, da nicht die Vertragsinhalte, sondern der Umgang mit den Verträgen besprochen werden soll. Er verweist weiter darauf, dass die zugehörigen Unterlagen allen Stadtverordneten seit mehreren Wochen vorliegen.

Herr Dr. Bialas bittet die Hauptausschussmitglieder um Abstimmung, ob Sie einer öffentlichen Diskussion und somit einer Verschiebung in den öffentlichen Teil, zustimmen.

**Der weiteren öffentlichen Behandlung des Antrages AT-15/24 wird mehrheitlich zugestimmt (7 JA 5 Nein 0 Enthaltungen).**

→ Einordnung unter TOP 9.3 öffentlicher Teil

Herr Dr. Bialas bittet um Abstimmung der gesamten, geänderten Tagesordnung.

**Der geänderten Tagesordnung wird einstimmig bei 2 Enthaltungen zugestimmt.**

---



**TOP 5**

**Einwohnerfragestunde**

**TOP 5.1**

**Warum hat Schmellwitz keinen Ortsbeirat?**

**Dokument: EWA-27/24**

Anfragesteller: Herr Reinhardt

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.**

---

**TOP 5.2**

**Großwärmepumpe**

**Dokument: EWA-29/24**

Anfragesteller: Herr Schieske

Kurze Diskussion über die Form der Beantwortung. Einvernehmen darüber, dass die Antwort von gesamtgesellschaftlichem Interesse ist, wobei die mündliche Antwort in der StVV gegenüber der schriftlichen Antwort kurzgehalten werden sollte.

**Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.**

---

**TOP 5.3**

**Soziale Begegnungseinrichtungen in Neu Schmellwitz**

**Dokument: EWA-30/24**

Anfragesteller: Herr Hoffmann

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.**

---

**TOP 5.4**

**Windkraftanlagen**

**Dokument: EWA-34/24**

Anfragestellerin: Frau Milius

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.**

---

**TOP 6**

**Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**

**TOP 6.1**

**Nachpflege für gesetzlich Krankenversicherte**

**Dokument: AN-25/24**

Anfragesteller: Fraktion AfD

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.**

---

**TOP 6.2**

**Lärmbelästigung der Anwohner**

**Dokument: AN-26/24**

Anfragesteller: Fraktion AfD

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.**

---

**TOP 6.3**

**Anfrage zum Stand des Verfahrens zur Neugestaltung der Abfallwirtschaft in Cottbus zum 1.1.2026**

**Dokument: AN-28/24**

Anfragesteller: Fraktion Unser Cottbus!/FDP

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.**

---

**TOP 6.4**

**Jugendweihe feiern in Cottbus**

**Dokument: AN-31/24**

Anfragesteller: Fraktion AfD

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.**

---

**TOP 6.5**

**Fachliche Beratung der Bürger durch die Verwaltung**

**Dokument: AN-32/24**

Anfragesteller: Herr Schöngarth

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.**

---

**TOP 6.6**

**Umsetzung von Tempo 30 Zonen in Cottbus**

**Dokument: AN-33/24**

Anfragesteller: Fraktion SPD

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.**

---

**TOP 7**

**Berichte und Informationen**

**TOP 7.1**

**Bericht des Oberbürgermeisters sowie Aussprache zum Bericht**

Berichtersteller: Herr Schick

Keine Informationen.

---

**TOP 7.2**

**Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung**

Berichtersteller: Herr Drogla

Keine Informationen.

---

### TOP 7.3

#### Vorsitzender des Hauptausschusses

Berichterstatte: Herr Dr. Bialas

Herr Dr. Bialas informiert den Hauptausschuss in Absprache mit Herrn Uhlig (Leiter RPA) darüber, dass die Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Cottbus/Chósebus, aufgrund fehlender technischer Voraussetzungen derzeit nicht im vollen Umfang umgesetzt werden kann. Verständigung darüber, dieses Thema in der zuständigen Stadtverordnetenversammlung zu behandeln. Die Fraktionen erhalten hierzu zeitnah, weiterführende Erläuterungen von Herrn Uhlig (Leiter RPA).

---

### TOP 7.4

#### Petitionen

Herr Dr. Bialas kündigt die Abstimmung der untenstehenden Antwortentwürfe in der StVV am 29.05.2024 an.

**Petition zum Thema: „Anfechtung der Genehmigung der Durchfahrt der Buslinie 13 von der Harnischdorfer Straße in die Gallinchener Straße“**

(Frau Förster und Herr Kasche)

**Petition zum Thema: Hundewiesen**

(Herr Dr. Eichstädt)

**Petition zum Thema: Kleingärten**

(Matthias Kaschte)

**Petition zum Thema: 30 km/h Verkehrs- und Lärmschutz in der Fichtestraße in Ströbitz** (Erhard Schön)

→ hier handelt es sich aufgrund der endenden VII Wahlperiode, um eine Abstimmung einer ersten Zwischeninformation

---

### TOP 7.5

#### Ankündigung des schriftlichen Berichtes der „Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH“ zur StVV am 29.05.2024

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

---

## TOP 8

### Vorlagen der Verwaltung

#### TOP 8.1

#### **Vertragliche Vereinbarung zur gegenseitigen Unterstützung in Notfällen in einem "Notfallverbund zum Kulturgutschutz Cottbus/Chósebusz und Spree-Neiße"**

**Dokument: OB-007/24 StVV**

#### **Beschlussvorschlag:**

*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*

*Den Beitritt zum Notfallverbund zum Kulturgutschutz mit dem Spree-Neiße-Kreis und den Städten Forst (Lausitz), Guben, Spremberg sowie der Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz gemäß vorliegendem Vertragsentwurf.“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.**

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

---

#### TOP 8.2

#### **Benennung der Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Cottbus/Chósebusz nach dem § 4a und dem § 6 Absatz 1 Satz 4 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chósebusz in Verbindung mit § 18a BbgKVerf.**

**Dokument: OB-010/24 StVV**

#### **Beschlussvorschlag:**

*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*

*Frau Lea Sattler als Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Cottbus/Chósebusz zum Beginn der VIII. Wahlperiode nach den Regelungen des § 4a und dem § 6 Absatz 1 Satz 4 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chósebusz zu benennen. Die Funktion wird für die Dauer von 5 Jahren übertragen.“*

Herr Simonek fragt, ob sich Frau Sattler in den entsprechenden Ausschüssen vorgestellt hat?

Herr Dr Bialas antwortet, dass Frau Sattler seit mehreren Jahren im Amt ist und somit es eigentlich keiner weiteren Vorstellung mehr bedarf. Es handelt sich hier also um eine Fortsetzung der bisherigen Benennung.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.**

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

---

### TOP 8.3

#### **Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Cottbus/Chósebuz, Fortschreibung März 2024 (Austauschvorlage)**

**Dokument: I-044/23**

(Austauschvorlage vom 03.05.2024)

#### **Beschlussvorschlag:**

*„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz möge beschließen:  
Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Cottbus/Chósebuz, Fortschreibung März 2024“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.**

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 2

---

### TOP 8.4

#### **Grundsatzbeschluss für die Möglichkeit der Einführung eines Cash Pooling im Verbund Stadt Cottbus/Chósebuz**

**Dokument: I-009/24 StVV**

(Austauschvorlage vom 21.05.2024)

(Austauschvorlage vom 21.05.2024)

#### **Geänderter Titel: Grundsatzbeschluss für die Möglichkeit der Einführung eines Cash Pooling im Verbund Stadt Cottbus/Chósebuz**

***Hinweis:** Die Tagesordnung wurde bereits am 15.05.2024 erstellt und verteilt. Die geänderte Vorlage (Titel) ging erst am 21.05. ein womit dieser neue Titel keine Berücksichtigung mehr finden konnte.*

#### **Beschlussvorschlag:**

*„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz ermächtigt die Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz das Finanzinstrument Cash Pooling einzuführen, um den Eigenbetrieben und/oder Gesellschaften die freiwillige Teilnahme zu ermöglichen. Kreditvergaben zwischen den Eigenbetrieben und/oder Gesellschaften über dieses Instrument sind dabei ausgeschlossen.“*

Herr Micklich erinnert sich diesbezüglich an eine mögliche Versagung für Körperschaften des öffentlichen Rechtes. Er bitte um eine kurze Erläuterung.

Herr Dr. Niggemann antwortet, dass dies so nicht korrekt ist. Er verweist hierbei auf eine entsprechende Empfehlung der Kommunalaufsicht sowie die bereits stattfindende Anwendung/Durchführung in anderen Kommunen.

Herr Käks hält die Vorlage für handwerklich schlecht gemacht. Insbesondere kritisiert er, dass die Verantwortlichkeiten nicht ausreichend konkret benannt sind. Des Weiteren bemängelt er die Kurzfristigkeit sowie den generellen Zeitpunkt für die Einbringung dieser wichtigen Vorlage. Für eine bessere Bewertung des Sachverhaltes/des Vorhabens wären die Stellungnahmen des Rechtsamtes, der Beteiligungsverwaltung sowie eine steuerrechtliche Betrachtung durch das Rechnungsprüfungsamt sehr hilfreich. Nach seiner Auffassung waren und sind die jeweiligen Geschäftsführungen sehr wohl in der Lage ihre Finanzen zu organisieren. Die Vorlage sollte zurückgestellt und überarbeitet werden.

Herr Dr. Niggemann widerspricht Herrn Käks und erläutert die Vorteile und die zu erwartenden Synergieeffekte. Er verweist auf die Freiwilligkeit dieses Angebotes und die permanente Verfügbarkeit des Geldes. Er führt weiter aus, dass es nicht darum geht Liquidität abzusaugen oder zentral zu verwalten. In der Vorlage steht vielmehr, dass die Stadtverwaltung, welche jeden Tag Geld anlegt, diese Dienstleistung im Sinne von Synergieeffekten auch kommunalen Unternehmen anbieten möchte. Es handelt sich hierbei um ein Angebot was man nutzen kann aber nicht muss. Eine Abfrage der Unternehmen ergab, dass 2 Unternehmen Interesse an dieser Dienstleistung hätten. Die hierbei erzielten Zinseffekte wären höher als wenn die Unternehmen ihr Geld z.B. mit Tagesgeld anlegen würden. Die Geldanlage kann auch für ein paar Wochen oder auch bis zu 3 Monaten geschehen. Diese Möglichkeiten haben die Unternehmen nicht und die Stadt möchte auf freiwilliger Basis diese Möglichkeit anbieten. Es ist ein Angebot das Geld 1,2 oder 3 Tage bei uns zu parken. Es geht mit anderen Worten darum, ob das Geld auf dem Girokonto oder bei der Stadt mit Zinsgewinn geparkt wird. Einige Unternehmen verzinsen derzeitig ihre Liquidität gar nicht.

Herr Drogla empfand die vorherige Formulierung „Konzern“ von Hochmut geprägt. Er beurteilt die Vorlage als unvollständig bzw. unpräzise. Die soeben gemachten Erläuterungen von Herrn Dr. Niggemann sollten sich in der Vorlage bzw. in den Durchführungsbestimmungen wiederfinden. Entscheidend ist, dass die Verantwortlichkeiten eindeutig benannt werden. Bisher sieht er nicht, wie das Risiko verteilt wird. Wer verantwortet z.B. Negativzinsen? Er persönlich, sieht in diesem Vorhaben ein gewisses Bestreben eine Finanzmacht auszuüben und mit dem Geld der Unternehmen umzugehen. Durch einen Beschluss dieser Vorlage sieht er mehr Möglichkeiten der Stadt, Einfluss auf kommunale Unternehmen auszuüben. Nach seiner Auffassung, sind die Geschäftsführer sehr verantwortungsvoll mit der Ihnen übertragenden finanziellen Verantwortung umgegangen. Eine so grundsätzliche und weitreichende Vorlage sollte die Gemeindevertretung beschließen die es letztendlich auch leben muss. Dieses Thema sollte die neue Gemeindevertretung in Ruhe diskutieren.

Herr Simonek teilt die Auffassung, dass die Geschäftsführer sorgfältig mit Mitarbeitern und Finanzen umgegangen sind. Wer entscheidet den über diese freiwillige Dienstleistung? Der Geschäftsführer, der Gesellschafter oder der Aufsichtsrat? Die angesprochenen Fragen und erbetenen Stellungnahmen sollten beantwortet und nachgereicht werden. Er sieht keine Notwendigkeit einer übereilten Beschlussfassung. Er befürwortet eine Befassung durch die neue Gemeindevertretung und bittet die Verwaltung die Vorlage zurückzustellen.

Herr Loehr ist überrascht über die unsachliche Diskussion. Er unterstreicht sein Vertrauen in die sorgfältige Arbeit des Finanzdezernenten. Er verweist auf den zeitlichen Hintergrund. Erst jetzt ist man aufgrund der Haushaltssituation in der Lage Geld anzulegen. Es geht darum

risikolos auf freiwilliger Basis, Synergieeffekte bzw. Zinsgewinne für die Unternehmen zu nutzen. Die Folge einer Verschiebung wären die bis dahin entgangenen Zinsgewinne.

Herr D. Bialas schätzt die Arbeit des Finanzdezernenten. Er fragt die Verwaltung, nach möglichen negativen Konsequenzen, wenn die Vorlage nächste Woche nicht beschlossen werden sollte?

Herr Schick erläutert, dass es darum geht wie wir in Zukunft mit unseren Gesellschaften umgehen möchten. Er nimmt die vorgebrachten Bedenken ernst und teilt die Einschätzung, dass es sich hier um eine weitreichende und grundsätzliche Entscheidung handelt. Die angesprochenen Fragestellungen sollten umfassend betrachtet/beantwortet werden. Er stellt die Vorlage zurück.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Die Vorlage ist zurückgestellt.**

---

#### **TOP 8.5**

**Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus ab dem 01.01.2025**

**Dokument: I-010/24 StVV**

#### **Beschlussvorschlag:**

*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:  
Neufestsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes auf 2,1 % bis auf Widerruf“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.**

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

---

#### **TOP 8.6**

**Überarbeitung der Beteiligungsrichtlinie**

**Dokument: I-011/24 StVV**

(Austauschblätter vom 13.05.2024)

(Änderungsantrag Fraktion CDU vom 14.05.2024)

#### **Beschlussvorschlag:**

*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:  
1. Die als Anlage 1 beigefügte Beteiligungsrichtlinie tritt zum 01.07.2024 in Kraft.  
2. Die Beteiligungsrichtlinie vom 28.11.2018 tritt zeitgleich außer Kraft“*



Herr Dr. Bialas verweist auf die Überschneidung der Austauschblätter und dem Änderungsantrag der Fraktion CDU. Er geht hierbei auf mögliche Compliance Regelungen ein. Wenn diese weggelassen werden, ist ja im Prinzip alles erlaubt. Wir müssen Regelungen haben, die festschreiben, was nicht gewollt ist (z.B. Beraterverträge). Er kündigt eine Überarbeitung des Änderungsantrages der Fraktion CDU an.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.**

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

---

### **TOP 8.7**

#### **Änderung des Gesellschaftsvertrages der Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH**

**Dokument: I-013/24 StVV**

#### **Beschlussvorschlag:**

*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*

*1. Der Gesellschaftsvertrag der CTK Cottbus gGmbH wird in der beiliegenden Fassung der Anlage 1 als Übergangsgesellschaftsvertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt angepasst.*

*2. Vorbehaltlich des Beschlusses des Landtages des Landes Brandenburg zur Errichtung einer staatlichen Universitätsmedizin in Cottbus/Chósebus und zum Übergang des Krankenhausbetriebs der CTK Cottbus gGmbH auf die Medizinische Universität wird mit Wirkung zum 01.07.2024:*

*a. das Stammkapital der CTK Cottbus gGmbH auf 100.000,00 € herabgesetzt.*

*b. der Gesellschaftsvertrag der CTK Cottbus gGmbH in der beiliegenden Fassung der Anlage 2 angepasst.*

*3. Der Vertreter der alleinigen Gesellschafterin der CTK Cottbus gGmbH in der Gesellschafterversammlung wird beauftragt, diese Beschlüsse umzusetzen und dabei eventuell noch entstehende redaktionelle Anpassungsanforderungen zu berücksichtigen.“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.**

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

---

**Neu**

Siehe TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung

**8.8 II.1-002/24 HA Neuberufung des Naturschutzbeirates bei der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Cottbus/Chóšebuz**

**Beschlussvorschlag:**

*„Der Hauptausschuss möge beschließen:*

*Neuberufung der Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Naturschutzbeirats gemäß den Bestimmungen des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes (BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013, zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 05. März 2024 und der Verordnung über die Naturschutzbeiräte nach dem Brandenburgischen Naturschutzgesetz (Naturschutzbeiräteverordnung - NSchBV) vom 30.11.1993, zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Januar 2022, entsprechend der beigefügten Liste (siehe Anlage 1).“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist **einstimmig beschlossen**.

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschlusnummer: II.1-002-5/24**

---

**TOP 8.9**

**Aufhebung der Kita-Benutzerordnung (StVV-Beschluss III-007/13 vom 29.05.2013) aufgrund Änderung der Trägerschaft der kommunalen Horte und Aufnahme der Kitatagespflege im KitaG  
Dokument: I.1-009/24 StVV**

**Beschlussvorschlag:**

*„Die Stadtverordnetenversammlung möge den Stadtverordnetenbeschluss III-007/13 vom 29.05.2013 zum 31.07.2024 aufheben.*

*Aufhebung der Kita-Benutzerordnung für Kindertagesstätten in öffentlicher Trägerschaft der Stadt Cottbus und für die öffentlichen vermittelten Kindertagespflegestellen der Stadt Cottbus/ Chóšebuz (Kita-Benutzerordnung).“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.**

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

---

**TOP 8.10**

**Elternbeitragssatzung Kindertagespflege**

**Dokument: I.1-010/24 StVV**

**Beschlussvorschlag:**

*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen.*

*Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in öffentlich vermittelter Kindertagespflege der Stadt Cottbus/Chóšebuz.“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.**

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

---

**TOP 8.11**

**2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in den kommunalen Kindertagesstätten innerhalb der Stadt Cottbus/Chóšebuz(Elternbeitragssatzung der kommunalen Einrichtungen)**

**Dokument: I.1-014/24 StVV**

**Beschlussvorschlag:**

*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*

*2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in den kommunalen Kindertagesstätten innerhalb der Stadt Cottbus/Chóšebuz (Elternbeitragssatzung der kommunalen Einrichtungen)“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.**

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

---

## TOP 8.12

### **Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. N/33/138 "ALBA - Recyclingzentrum Lakomaer Chaussee, Saspow"**

**Dokument: II.1-004/24 StVV**

(Ergänzungsblatt vom 22.05.2024)

#### **Beschlussvorschlag:**

*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*

*Für das im Lageplan gekennzeichnete Gebiet wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit der Bezeichnung Nr. N/33/138 „ALBA – Recyclingzentrum Lakomaer Chaussee, Saspow“ aufgestellt.“*

Frau Mohaupt erläutert die Vorlage und gibt Ausführungen zur heutigen Ergänzung (Stellungnahme Wilmersdorf). Die Stellungnahme aus Saspow steht derzeit noch aus wird aber in dieselbe Richtung (Ablehnung) wie die Stellungnahme aus Wilmersdorf gehen. Der Ortsbeirat verweist darauf, dass im Rahmen der Prüfung noch offene Fragen bestehen. Der Verwaltung ist auch in Anbetracht der erfolgten Vorprüfung und der gesamtstädtischen Bedeutung, an einer Beschlussfassung in der kommenden StVV gelegen. Sie berichtet weiter, über intensive Abstimmungsprozesse mit dem Landesamt für Umwelt. Es fehlt im Rahmen der Gesamtstadt an Alternativstandorten. Es sind 10 Standorte im Stadtgebiet der Stadt Cottbus und 3 Standorte im Landkreis alternativ geprüft worden. Alle Standorte waren räumlich oder zeitlich nicht geeignet, hier einen Anschluss zu sichern.

Die Genehmigung für die bestehende Anlage des Recyclingzentrums läuft zum Ende Mai dieses Jahres aus. Eine Überbrückungsgenehmigung wurde erteilt. Weiterhin wurde mündlich die Ausgliederung aus dem LSG in Aussicht gestellt. Die diesbezügliche schriftliche Bestätigung wird täglich erwartet, weshalb die Vorlage auch auf die Tagesordnung der STVV gesetzt werden sollte. Die notwendigen weiteren Beteiligungsschritte und inhaltlichen Abstimmungen werden wie bereits in den Fachausschüssen angekündigt, folgen.

Frau Küh! begründet Ihre bisherige Enthaltung mit der noch ausstehenden schriftlichen Genehmigung des Landesamtes für Umwelt.

Herr Loehr nimmt Bezug, auf die in der Vorlage enthaltene alternative Standortprüfung. Des Weiteren verweist er auf das Diskontinuitätsprinzip weshalb eine zweite Lesung im September im Prinzip gar nicht möglich ist.

**Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.**

Ja 11 Nein 1 Enthaltung 0

---

### **TOP 8.13**

**Teilgebiet Lausitz Science Park (LSP) - Bebauungsplan Nr. W/40/116 "Sondergebiet Forschung und Entwicklung" Teilbereich 1 sowie Änderung des Flächennutzungsplanes - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**  
**Dokument: II.1-010/24 StVV**

#### **Beschlussvorschlag:**

- „1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. W/40/116 "Sondergebiet Forschung und Entwicklung" Teilbereich 1 in der Fassung vom 27.03.2024 bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen wird einschließlich der Begründung mit Umweltbericht gebilligt.*
- 2. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit erweitertem Geltungsbereich in der Fassung vom 27.03.2024 wird einschließlich der Begründung mit Umweltbericht gebilligt.*
- 3. Für die in Punkt 2 und 3 vorgenannten Bauleitplanentwürfe ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.**

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1

---

### **TOP 8.14**

**Teilgebiet Lausitz Science Park (LSP) - Städtebauliche Rahmenplanung "Stadtfeld"**  
**Dokument: II.1-012/24 StVV**

#### **Beschlussvorschlag:**

- „1. Die städtebauliche Rahmenplanung „Stadtfeld“ vom 05.03.2024 wird gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB als Handlungsgrundlage für die Gemeinde zur geordneten städtebaulichen Entwicklung des künftigen Stadtfeldes als Teilgebiet des Lausitz Science Park bestätigt.*
- 2. Künftige Bebauungspläne im Stadtfeld sind auf Grundlage dieser städtebaulichen Rahmenplanung aufzustellen.“*

Frau Mohaupt erläutert die Vorlage und gibt Ausführungen zum Posteingang eines Bürgers. Der Bürger fordert dazu auf, die Vorlage zurückzustellen. Sie erwähnt die ausführliche Befassung in den Fachausschüssen. Hierbei hat die Verwaltung deutlich gemacht, dass diese Untersetzung, der städtebauliche Zielplanung, als Grundlage für die im Herbst zu beschließende Vorkaufsrechtssatzung benötigt wird. Aus vorgenannten Gründen und weil keine neuen Erkenntnisse bis zum Ende des Jahres zu erwarten sind, wird die Vorlage zur Beschlussfassung im Monat Mai eingebracht. Es geht hier um eine zielgerichtete Entwicklung des Stadtfeldes für das Thema Lausitzpark mit der besonderen Schwerpunktsetzung für das Thema Wohnungsmarkt sowie das Thema Bildungsinfrastruktur. Der Bürger erhält eine Information welche den Fraktionen ebenfalls zur Kenntnis gegeben wird.

Herr Micklich unterstützt den Redebeitrag von Frau Mohaupt und bekräftigt, dass hier im Sinne des Strukturwandels eher eine Beschleunigung als eine Verzögerung angebracht sei.

Herr Droglä verweist auf Anfrage von Herrn Simonek, auf die entsprechende Antwort zur Petition „Kleingärten“, welche in der nächsten Sitzung (vor dieser Beschlussvorlage), abgestimmt wird.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.**

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1

---

#### **TOP 8.15**

**Bebauungsplan "Wohngebiet Dissener Straße, Sielow" - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**

**Dokument: II.1-014/24 StVV**

#### **Beschlussvorschlag:**

*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*

- 1. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Dissener Straße, Sielow“ in der Fassung vom 21.03.2024 wird gebilligt.*
- 2. Für den Bebauungsplan ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.**

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

---

#### **TOP 8.16**

**Teilgebiet Lausitz Sciene Park (LSP) - Bauungsplan Nr. W/49/73 „Technologie- und Innovationspark Cottbus/Chóšebuz“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes - Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit**

**Dokument: II.1-015/24 StVV**

#### **Beschlussvorschlag:**

*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*

- 1. Die Bezeichnung des Bebauungsplanes wird von „Technologie- & Industriepark Cottbus“ Teil Cottbus in „Technologie- und Innovationspark Cottbus/Chóšebuz“ geändert.*
- 2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. W/49/73 „Technologie- und Innovationspark Cottbus/Chóšebuz“ in der Fassung vom 28.03.2024 bestehend aus Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und textlichen Festsetzungen wird einschließlich der dazugehörigen Begründung nebst Umweltbericht gebilligt.*

3. Der geänderte Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich „Technologie- und Innovationspark Cottbus/Chósebuz“ in der Fassung vom 28.03.2024 sowie die dazugehörige Begründung nebst Umweltbericht wird gebilligt.

4. Der Geltungsbereich des in Punkt 3 genannten und entsprechend § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Parallelverfahren zu ändernden Teilbereiches des Flächennutzungsplanes wird einhergehend mit der neuen Entwurfsfassung reduziert.

5. Die in Punkt 2 und 3 genannten geänderten Bauleitplanentwürfe sind mit ihren jeweils dazugehörigen Begründungen nebst Umweltberichten gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.**

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

---

#### **TOP 8.17**

**Bebauungsplan „Grenzstraße – Wohngebiet 2“, Ortsteil Gallinchen - Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

**Dokument: II.1-016/24 StVV**

#### **Beschlussvorschlag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Das Ergebnis der Behandlung der in den Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB von der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen wird gebilligt.

2. Der Bebauungsplan „Grenzstraße - Wohngebiet 2“ in der Fassung vom 13.03.2024 bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung wird einschließlich Umweltbericht gebilligt.“

Frau Mohaupt geht ergänzend auf ein Anschreiben eines Bürgers ein, welches auch an die Fraktionen gesendet wurde. Der Bürger erhält eine Information welche den Fraktionen ebenfalls zur Kenntnis gegeben wird. Sie verweist auf die ausführliche inhaltliche Befassung in den Fachausschüssen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.**

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

---

#### TOP 8.18

### **Bebauungsplan Nr. N/32/129 "Wohngebiet Richard-Wagner-Straße, Schmellwitz" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss Dokument: II.1-017/24 StVV**

#### **Beschlussvorschlag:**

*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*

- 1. Das Ergebnis der Behandlung der in den Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB von der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungsprotokoll) wird gebilligt.*
- 2. Der Bebauungsplan Nr. N/32/129 „Wohngebiet Richard-Wagner-Straße, Schmellwitz“ in der Fassung vom 05.04.2024 bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung wird gebilligt.“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.**

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

---

#### TOP 8.19

### **"Ziel- und Handlungskonzept zur Steuerung der Flächeninanspruchnahme für Freiflächen- Photovoltaik-Anlagen (FF-PV) in der Stadt Cottbus/Chósebuz" Dokument: II.1-019/24 StVV**

#### **Beschlussvorschlag:**

*„Das „Ziel- und Handlungskonzept zur Steuerung der Flächeninanspruchnahme für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen (FF-PV) in der Stadt Cottbus/Chósebuz“ wird als Handlungsgrundlage der Verwaltung zur Beurteilung von Anfragen und Einleitung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Sinne einer transparenten Steuerung des Ausbaus großflächiger Fotovoltaikanlagen auf Freiflächen der Stadt Cottbus/Chósebuz bestätigt.“*

Frau Mohaupt nimmt Bezug auf die umfangreich geführte Diskussion im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz in der vergangenen Woche. Hier gab es Anregungen zur Klarstellung zum Umgang mit den Bodenwertzahlen. Die Verwaltung prüft derzeit nochmal diese Zonierung, zu den Bodenwertzahlen von 20 bis 25 und über 26 und wann was gefordert werden darf. Es geht um die Grenzziehung zwischen klassischer Freiflächen-PV Nutzung zu Agri-PV Nutzung.

Frau Mohaupt geht auf eine Bitte des Ortsbeirates Kahren (Herrn Gehrman) ein. Herr Gehrman hat um entsprechende Protokollierung gebeten. Es geht ihm um die Klarstellung, dass es nicht nur Auswirkungen für den kommunalen Haushalt haben wird. Sie verweist darauf, dass im weiteren Verfahren eine Geschäftsordnung erarbeitet wird, welche derzeit eine Drittelung vorsieht.



Das heißt:

- 1/3 der Einnahmen aus den beiden Teilen (freiwillige Abgabe und verpflichtende Abgabe) würden in den kommunalen Haushalt fließen
- 1/3 der Einnahmen aus den beiden Teilen (freiwillige Abgabe und verpflichtende Abgabe) würden quasi in das Ortsteilbudget fließen
- 1/3 der Einnahmen aus den beiden Teilen (freiwillige Abgabe und verpflichtende Abgabe) würden in den Klimafonds, das heißt dann auch in der Mitbestimmung der einzelnen Ortsteile, fließen. (Sie geht hier beispielsweise auf den Ortsteil Stadtmitte ein, welcher nicht die Möglichkeit hat PV-flächen in der Gemarkung zu nutzen bzw. zur Verfügung zu stellen. Dieses Drittel soll also allen Ortsteilen zur Verfügung gestellt werden.

In diesem Zusammenhang, verweist Sie auf eine detaillierte Vorstellung dieses Themas in der morgigen AG Ortsteile. Frau Mohaupt, kündigt eine ergänzende Handreichung zur weiteren Erläuterung an.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.**

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1

---

## TOP 8.20

### **Cottbuser Gesundheitsstrategie 2024 - 2026**

#### **Dokument: III.1-001/24 StVV**

(Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE vom 23.04.2024)

(2. Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE vom 22.05.2024)

(3. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. vom 22.05.2024)

#### **Beschlussvorschlag:**

*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*

- 1. Die Cottbuser Gesundheitsstrategie 2024 – 2026 mit dem Schwerpunkt Gesundheitsförderung und Prävention für Kinder und Jugendliche zu bestätigen.*
- 2. Die dauerhafte Weiterführung der Arbeit der aufgebauten kommunalen Strukturen für die Gesundheitsförderung und -prävention in der Stadt Cottbus/Chóśebuz zu beauftragen.“*

Herr Loehr gibt Erläuterungen zum vorliegenden/ausschlaggebenden 3. Änderungsantrag.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.**

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

---

## **TOP 9**

### **Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung**

#### **TOP 9.1**

#### **Unterstützung der Bürger bei der Digitalisierung**

##### **Dokument: AT-08/24**

Antragsteller: Fraktion AfD

(Wiederaufruf aus dem HA 17.04.2024)

(Austauschantrag vom 07.05.2024)

Inhalt des Antrages:

*„Der Oberbürgermeister wird gebeten, zu prüfen*

*1. Unterstützung der Bürger bei der Digitalisierung der Verwaltungsvorgänge.*

*2. Einführung des Modells Estland – Nutzung der Stadtbibliothek als Anlaufstelle für Bürger, die Hilfe benötigen.“*

Herr Simonek hält eine Fachausschussbefassung für wichtig und befürwortet somit die Ausschussbefassung vor der Beschlussfassung in der StVV.

##### Empfehlung Hauptausschuss:

Verweis in den Ausschuss Wirtschaft, Beteiligungen und Strukturwandel.

*(Beachte: Neukonstituierung der Fachausschüsse in der VIII Wahlperiode)*

**Der Antrag wird verwiesen in die Fachausschüsse. Wiederaufruf in der 1. ordentlichen Hauptausschusssitzung/Stadtverordnetenversammlung.**

---

## **TOP 9.2**

### **Prüfung der Einrichtung einer kommunalen Schulküche**

**Dokument: AT-14/24**

Antragsteller: Fraktion DIE LINKE.

Inhalt des Antrages:

*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*

*Die Stadtverwaltung wird beauftragt verschiedene Varianten zu prüfen, um die Mittagsversorgung von Schulen und Kindertagesstätten mittelfristig einer kommunalen Lösung zuzuführen. Ziel es ist, das unsere Kinder künftig ein gesundes, abwechslungsreiches und bezahlbares Mittagessen erhalten, welches möglichst aus regionalen Zutaten besteht.*

*Mindestinhalt der Prüfung sollen die Varianten eines neuen Eigenbetriebs, eines neuen städtischen Betriebes mit einem brancheninternen strategischen Partner als Minderheitsgesellschafter und Beauftragung eines bestehenden städtischen Betriebes sein. Teil der Prüfung ist eine jeweilige Kostenprognose. Das Prüfergebnis soll bis Ende des Jahres 2024 vorgestellt werden. „*

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.**

---

**Neu:**

(siehe Bestätigung der Tagesordnung-TOP 4)

## **TOP 9.3**

### **Klage gegen Verträge zur Kaimauer**

**Dokument: AT-15/24**

Antragsteller: Fraktionen DIE LINKE.

Inhalt des Antrages:

*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*

*Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung wird beauftragt, eine kommunalrechtliche Klage gegen den Oberbürgermeister der Stadt Cottbus zu erheben. Ziel ist die Feststellung, dass*

- 1. der Ankaufsrechtsvertrag nebst Bestellung einer Grunddienstbarkeit vom 20. März 2018 (Urkundenrollen- Nr. 334/2018 des Notars Ronald Schultz, Senftenberg),*
- 2. der Baudurchführungsvertrag vom 20. Februar 2018/ 5. März 2018,*
- 3. der erste Nachtrag zum Baudurchführungsvertrag vom 9. Mai 2019/29. Mai 2019,*
- 4. der zweite Nachtrag zum Baudurchführungsvertrag vom 28. Februar 2023/27. Februar 2023,*
- 5. der Sanierungsvertrag einer seeseitigen Böschungsumbildung am Linienverbau Cottbuser Ostsee mit der Fa. Richard- Schultz Tiefbau GmbH Februar /März 2023 (Informationsvorlage 66-014/23)“*

Herr Loehr erläutert, dass es nicht darum geht geschlossene Verträge mit privaten Unternehmen anzugreifen. Es geht darum, dass aus der Sicht der Fraktion DIE LINKE. Rechte der Stadtverordnetenversammlung verletzt wurden. Des Weiteren verweist er darauf, dass genau diese Vorgehensweise von der Kommunalaufsicht vorgeschlagen wurde, da diese selbst nicht zuständig sei.

Herr Dr. Bialas sagt mit klaren Worten, entweder stimmen wir nächste Woche für eine Klage vor dem Verwaltungsgericht Cottbus oder wir erwecken den Eindruck, dass hier etwas unter den Tisch gekehrt werden soll. Beide Varianten sieht er nicht als förderlich an. Er persönlich könnte sich eine außergerichtliche Klärung vorstellen.

Herr Droglä spricht Herrn Loehr direkt an: Du gehst davon aus, dass wir der Rathausspitze unterstellen, dass sie uns damals nicht ausreichend unterrichtet haben. Er verweist darauf, dass es sich somit um eine vollzogene Vorlage handelt, aus der dann eine gerichtliche Auseinandersetzung resultieren würde, wenn wir dem Antrag nächste Woche zustimmen. Ein weiteres Resultat wäre, ein gewisser Misstrauensrucksack für die neue StVV gegenüber der Rathausspitze. Er sieht durchaus den Anspruch der Fraktion ordentlich aufgeklärt worden zu sein. Dennoch appelliert er einen anderen Weg anzustreben, da bei dem vorgeschlagenen Weg ausschließlich Vertrauen verloren geht.

Herr Simonek befürwortet ebenfalls, die Suche nach einer anderen (außergerichtlichen) Lösung des Problems.

Herr Käks befürwortet generell eine kritische, sachliche Auseinandersetzung. Der hier von der Fraktion angestrebte Weg, hält er persönlich für sehr fragwürdig.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.**

---

#### **TOP 9.4**

##### **Prüfung eines Aufenthaltsortes mit akzeptiertem Alkoholkonsum**

**Dokument: AT-16/24**

Antragsteller: Fraktionen DIE LINKE., SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Inhalt des Antrages:

*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*

*Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob es sinnvoll ist, in Cottbus/Chóšebuz einen Aufenthaltsort für den akzeptierten Alkoholkonsum als Verhaltensprävention einzurichten.“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.**

---

## **TOP 9.5**

### **Prüfung Ersatzkleingärten**

**Dokument: AT-18/24**

Antragsteller: Fraktion AfD  
(Austauschantrag vom 23.04.2024)

Inhalt des Antrages:

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit Möglichkeiten bestehen, Bürgern die aufgrund der Rechtslage vom Verlust ihres Kleingartens betroffen sind, Gartengrundstücke auf rechtlich sicherer Basis (Pacht) zur Verfügung zu stellen.“

**Der Antrag ist zurückgezogen.** (siehe Bestätigung der Tagesordnung TOP 4)

---

### **Neue Anträge**

*Diskussion, welche Anträge in der nächsten Woche beschlossen werden sollten.*

*Verständigung darüber, dass Anträge mit finanziellen Auswirkungen unbedingt durch die Fachausschüsse betrachtet werden müssen.*

*Weitgehende Einigkeit, dass klassische Prüfanträge (AT-19/24, AT-24/24) bereits nächste Woche, ohne die vorherige Behandlung im entsprechenden Fachausschuss, abgestimmt werden sollten.*

## **TOP 9.5**

### **Sonder- und Schwerlasttransporte in den Ortsteilen Madlow, Kiekebusch und Kahren**

**Dokument: AT-19/24**

Antragsteller: Fraktion AfD

Inhalt des Antrages:

„Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg ins Gespräch zu begeben, um eine veränderte Streckenführung für die Sonder- und Schwerlasttransporte zu erreichen.“

**Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.**

---

## TOP 9.6

### Handwerkerparkausweis

Dokument: AT-20/24

Antragsteller: Fraktion AfD

Inhalt des Antrages:

*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, prüfen zu lassen, möglichst bis zum Ende des 4. Quartals 2024, inwieweit für Cottbuser Handwerksbetriebe der Anlage A der Handwerksordnung der Ziffern 1-14, 18, 23-25, 27, 30-32 und 42-53, für Cottbuser Handwerksbetriebe der Anlage B1 der Handwerksordnung der Ziffern 54, 55 sowie für Cottbuser Handwerksbetriebe der Anlage B2 der Handwerksordnung der Ziffern 2-5, 7-8, 13, 16, 24, in Cottbus ein Handwerkerparkausweis nach § 46 Straßenverkehrsordnung (StVO) in derselben Preisklasse der Bewohnerparkausweise für die Stadt Cottbus eingeführt werden kann. Ferner soll es Handwerksbetrieben der Anlage A der Handwerksordnung der Ziffern 35, 36 und 38 auf Nachweis von regelmäßigen Hausbesuchen ebenfalls ermöglicht werden.*

**Der Antrag wird verwiesen in die Fachausschüsse.**

(Beachte: Neukonstituierung der Fachausschüsse für die VIII Wahlperiode)

**Wiederaufruf in der 1. ordentlichen**

**Hauptausschusssitzung/Stadtverordnetenversammlung.**

---

## TOP 9.7

### Nachtfahrverbot für Mähroboter

Dokument: AT-21/24

Antragsteller: Fraktion AfD

Inhalt des Antrages:

*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um ein Nachtfahrverbot für automatisierte Mähroboter zum Schutz von nachtaktiven Tieren im Stadtgebiet festzulegen.“*

**Der Antrag wird verwiesen in die Fachausschüsse.**

(Beachte: Neukonstituierung der Fachausschüsse für die VIII Wahlperiode)

**Wiederaufruf in der 1. ordentlichen**

**Hauptausschusssitzung/Stadtverordnetenversammlung.**

---

#### **TOP 9.8**

##### **Vereinswesen fördern - Nachwuchs vermitteln**

**Dokument: AT-22/24**

Antragsteller: Fraktion AfD

*Inhalt des Antrages:*

*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie Schüler der Stadt Cottbus im Wege von Exkursionen, Vorstellung in Sportstunden oder eines „Vereinstages“ in Kontakt mit Sportvereinen gebracht werden können, denen diese noch nicht angehören. Dabei soll den Schülern insbesondere die Vielfalt an Sportarten nähergebracht und Vereinen bei der Nachwuchsgewinnung geholfen werden.“*

**Der Antrag wird verwiesen in die Fachausschüsse.**

(Beachte: Neukonstituierung der Fachausschüsse für die VIII Wahlperiode)

**Wiederaufruf in der 1. ordentlichen**

**Hauptausschusssitzung/Stadtverordnetenversammlung.**

---

#### **TOP 9.9**

##### **Einrichtung von Sicherheitspersonal an Brennpunktschulen**

**Dokument: AT-23/24**

Antragsteller: Fraktion AfD

*Inhalt des Antrages:*

*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Die Einrichtung von Sicherheitspersonal an Brennpunktschulen ab dem Schuljahr 2024/2025“*

**Der Antrag wird verwiesen in die Fachausschüsse.**

(Beachte: Neukonstituierung der Fachausschüsse für die VIII Wahlperiode)

**Wiederaufruf in der 1. ordentlichen**

**Hauptausschusssitzung/Stadtverordnetenversammlung.**

---

#### **TOP 9.10**

##### **Markierung Radweg im Kreuzungsbereich Harnischdorfer Straße/Gaglower Straße**

**Dokument: AT-24/24**

Antragsteller: Fraktion SPD

*Inhalt des Antrages:*

*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:  
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, durch die Verwaltung prüfen zu lassen, inwieweit im Kreuzungsbereich Harnischdorfer Straße/ Gaglower Straße in eine rote Radwegemarkierung aufgetragen werden kann.“*

**Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.**

---

**TOP 10**

**Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**

Herr Dr. Bialas bedankt sich für das gemeinsame Ziehen am gleichen Strang und mehrheitlich immer am gleichen Ende des gleichen Stranges. Er bedankt sich bei den Mitgliedern des Hauptausschusses sowie bei der Verwaltung für eine überwiegende sehr konstruktive Zusammenarbeit.

Er bezeichnet den Hauptausschuss als Kopf und die Stadtverordnetenversammlung als Herz der ehrenamtlichen kommunalen Selbstverwaltung und appelliert daran, dass Kopf und Herz immer im selben Takt schlagen.

---

**TOP 11**

**Hinweise und Anfragen**

Herr Loehr erinnert daran, dass die Empfehlungen der Fachausschüsse sich auf die Inhalte der Vorlage beziehen sollten (Fachvotum).

---

Cottbus/Chósebus, 12.06.2024

gez.

Dr. Wolfgang Bialas  
Vorsitzender des Hauptausschusses